

Stimm- und Wahlrecht; ein Privileg!

Einmal im Monat berichten die einzelnen Rickenbacher Gemeinderäte und der Geschäftsführer abwechselungsweise über Aktivitäten aus ihrem Tätigkeitsgebiet und informieren auf diese Weise die Bürgerschaft über persönliche Erfahrungen und Eindrücke. Den April-Beitrag liefert Nicole Müller-Amrein, Gemeinderätin Ressort Finanzen.

Ein arbeitsreicher Monat liegt hinter uns. Gerne lasse ich Sie teilhaben an den vielfältigen und auch sehr spannenden Aufgaben im Gemeinderat. Gleichzeitig möchte ich Sie in meiner Kolumne aber auch zur aktiven Ausübung Ihres Stimm- und Wahlrechts auffordern, sei dies auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Ebene. Ein Recht, das in meinen Augen ein Privileg ist.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist fertiggestellt. Man kann sich über das Resultat freuen, dies sei an dieser Stelle schon verraten. Mehr dazu darf aber noch nicht verlautet werden. Sie erhalten demnächst die Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung am 28. Mai 2019,, aus welcher Sie mehr Informationen über das Jahresergebnis erhalten werden.

Die Erstellung des Abschlusses war geprägt von Neuerungen, wie dies bereits Ende letzten Jahres bei der Erarbeitung des Budgets der Fall war. Dieser Jahresabschluss musste einerseits noch mit dem alten Rechnungslegungsmodell HRM1 abgeschlossen werden. Im gleichen Zug aber musste die Bestandesrechnung mittels einem Bilanzanpassungsbericht auf die Gegebenheiten des neuen Modells, dem HRM2, angepasst werden. Dies erforderte viel Arbeit, Zeit und auch etwas Fingerspitzengefühl. Dieser Bilanzanpassungsbericht war notwendig, damit die Bestandesrechnung per 01.01.2019 nach den Grundsätzen des HRM2 (z.B. "True and Fair View"-Grundsatz) ausgewiesen und zugleich das Jahr auf der neuen Basis gestartet werden konnte. Anpassungen gab es im Bereich Abgrenzungen, Aufwertungen und Umgliederungen. Mehr Informationen werden aus der detaillierten Botschaft ersichtlich sein.

Anlässe

Der Monat April war voller Termine. Erwähnt seien die Delegiertenversammlung des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) oder verschiedene Zusammenkünfte, wie z.B. das jährlich stattfindende Gemeindeammännertreffen der Region Sursee (GAV). Auch fanden Repräsentationsanlässe statt; unter anderem auch der Neuzuzügerapéro, welcher alle zwei Jahre in der Gemeinde durchgeführt wird. Am Freitag, 12. April, durfte der Gemeinderat rund fünfzig Neuzuzüger im Kulturraum des Gweyhuus willkommen heissen. Bei einem feinen Apéro konnte mit ihnen angestossen werden, es fanden viele tolle und interessante Begegnungen statt. Es war ein spannender und unterhaltsamer Abend mit vielen neuen RickenbacherInnen, welche man hoffentlich bald wieder mal im Dorf antrifft.

Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) sowie Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

Aus aktuellem Anlass benutze ich die Gelegenheit, um Sie über die für die Gemeinde äusserst wichtige Abstimmung vom 19. Mai 2019 zu informieren und Ihnen nahezulegen, Ihre Stimme abzugeben.

Die Aufgaben-und Finanzreform 18 (AFR18) beschäftigt den Kanton Luzern und die Gemeinden im Kanton schon länger. Seit Jahren fordern die Gemeinden, dass der Kanton sie bei den Kosten für die Volksschule entlastet. Mit der AFR18 erhöht sich der Kostenanteil des Kantons an der Volksschule von bisher 25 auf neu 50 Prozent. Zudem übernimmt der Kanton den Grossteil der Kosten des Hochwasserschutzes (Wasserbau und Gewässerunterhalt). Die Mehrbelastung des Kantons wird mit Kostenübernahmen der Gemeinden bei anderen Aufgaben sowie mit der Neuverteilung von Sondersteuern und Abgaben, einem Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2020 sowie Anpassungen im Finanzausgleich gegenfinanziert.

Unter dem Grundsatz " Gemeinwohl vor Eigeninteressen" spricht sich der Gemeinderat Rickenbach klar für die AFR18 aus, birgt diese doch folgende Vorteile:

- Die AFR18 nützt den **Gemeinden**: fairer Bildungskostenteiler
- Die AFR18 nützt der **Bevölkerung**: Schutz vor Naturgefahren
- Die AFR18 nützt dem **Kanton**: Aufgaben und Finanzen wieder im Lot
- Die AFR18 nützt der **Solidarität**: vertretbare Mehrbelastung weniger Gemeinden / Entlastung der Gesamtheit der Gemeinden

Gleichzeitig mit der Abstimmung über die AFR18 findet auch eine Abstimmung über die eidgenössische Vorlage Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) statt. Ziel der Vorlage ist, ein international konformes, wettbewerbsfähiges Steuersystem für Unternehmen zu schaffen und einen Beitrag zur Sicherung der AHV-Renten zu leisten. Die Erträge der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision 2020, die an die Steuervorlage (STAF) des Bundes anschliesst, fliessen in die Finanzierung der AFR18 ein. Diese soll unter dem Strich weder den Kanton noch die Gemeinden belasten.

Es ist nicht üblich, dass sich der Gemeinderat Rickenbach als Gesamtgremium in einen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungskampf begibt. Da aber die meisten Gemeinden im Kanton Luzern, zu denen auch Rickenbach gehört, von dieser Aufgaben- und Finanzreform 18 profitieren können, setzt sich der Gemeinderat aktiv für die Anliegen der Gemeinde Rickenbach ein.

Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 28. Mai 2019, um 20 Uhr in Pfeffikon statt. Auch auf kommunaler Ebene empfehle ich Ihnen, von Ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Mit Ihrer Beteiligung, Ihrem Mitdenken und aktiven Mitwirken bekunden Sie Interesse am Gemeindegeschehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen Frühlingsanfang mit vielen bunten Erlebnissen, erfreulichen Begegnungen und interessanten Gesprächen!



Bildlegende:

Gegenseitiges Kennenlernen; Gemeinderätin Ruth Künzli-Galliker mit Gästen (Foto uke.)